

- [Inflationsausgleichsgesetz](#)
- [NEU] • [Jahressteuergesetz 2022](#)
- [NEU] • [Gesetz zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts und zur Umsetzung der RL \(EU\) 2021/514 des Rates vom 22.03.2021 betreffend die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung](#)
- [Zweites Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung](#)

Stand + Fundstelle		
13.12.2022	Verkündet	<a href="#">BGBl. I 2022, S. 2230</a>
25.11.2022	2. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 576/22 (B)</a>
14.11.2022	Empfehlungen der BR-Ausschüsse	<a href="#">BR-Drs. 576/1/22</a>
10.11.2022	2./3. Lesung BT	
09.11.2022	Beschlussempfehlg. und Bericht des BT-Finanzausschusses	<a href="#">BT-Drs. 20/4378</a>
02.11.2022	Beschluss der BReg	<a href="#">BT-Drs. 20/4224</a>
28.10.2022	1. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 458/22 (B)</a>
17.10.2022	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	<a href="#">Homepage des BT</a>
13.10.2022	1. Lesung BT	<a href="#">BT-Drs. 20/3871</a>
16.09.2022	Gesetzentwurf der BReg	<a href="#">BR-Drs. 458/22</a>
10.08.2022	Eckpunktepapier des BMF	<a href="#">vollständiges Eckpunktepapier</a>

Wesentliche Inhalte
<p>Mit dem sog. „Inflationsausgleichsgesetz“ sollen die Folgen der Inflation eingedämpft werden. Am 2.11.2022 wurden die aktuellen Steuerprogressions- und Existenzminimumberichte verabschiedet. Die Ergebnisse fließen nun im weiteren parlamentarischen Verfahren in den Gesetzentwurf ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Aktualisierung des Einkommensteuertarifs</b>            Für 2023 soll der Grundfreibetrag auf 10.908 Euro und für 2024 auf 11.604 Euro angehoben werden. Mit der Rechtsverschiebung der übrigen Tarifeckwerte soll der Effekt der Kalten Progression ausgeglichen werden. Die „Reichensteuer“ (45 %) soll davon erstmalig ausgenommen werden.         </li> <li> <b>Steuerliche Unterstützung von Familien</b>            Der steuerliche Kinderfreibetrag soll für die Jahre 2022, 2023 und 2024 angepasst und das Kindergeld für die Jahre 2023 und 2024 angehoben werden.         </li> <li> <b>Anpassung steuerlicher Abzug von Unterhaltsleistungen</b>            Der Höchstbetrag für den steuerlichen Abzug von Unterhaltsleistungen, dessen Höhe an die des Grundfreibetrags angelehnt ist, soll ebenfalls angehoben und rückwirkend ab dem Jahr 2022 durch die Einführung eines dynamischen Verweises angepasst werden.         </li> </ul>

### Stand + Fundstelle

20.12.2022	Verkündet	<a href="#">BGBl. I 2022, S. 2294</a>
16.12.2022	2. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 627/22 (B)</a>
02.12.2022	2./3. Beratung BT	<a href="#">BR-Drs. 627/22(neu)</a>
30.11.2022	Beschlussempfehlg. und Bericht BT- Finanzausschuss	<a href="#">BT-Drs. 20/4729</a>
28.11.2022/ 07.11.2022	1. und 2. Öffentl. Anhörung BT- Finanzausschuss	<a href="#">Homepage des BT</a> <a href="#">Homepage des BT</a>
02.11.2022	Gegenäußerung der BReg zur BR-StN	<a href="#">BT-Drs. 20/4229</a>
28.10.2022	1. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 457/22 (B)</a>
16.09.2022	Gesetzesentwurf der BReg	<a href="#">BR-Drs. 457/22</a>

### Literatur

[DStV-Präsident im Gespräch mit MdB zum  
Jahressteuergesetz 2022](#)  
(DStV-Mitteilung vom 08.12.2022)

[Licht und Schatten des Jahressteuergesetzes 2022](#)  
(DStV-Mitteilung vom 07.11.2022)

### Wesentliche Inhalte

Mit dem Gesetzesentwurf soll fachlich notwendigem Gesetzgebungsbedarf entsprochen werden. Hierzu gehören u.a.:

- Aufhebung der Begrenzung des Spitzensteuersatzes auf 42 % für die Gewinneinkünfte des Jahres 2007
- Anhebung des linearen AfA-Satzes für die Abschreibung von Wohngebäuden auf 3 %
- vollständiger Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen ab 2023
- Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags
- Anhebung des Ausbildungsfreibetrags
- Steuerfreistellung des Grundrentenzuschlages
- Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen mit Wirkung zum 01.01.2023
- Entfristung der sog. Homeoffice-Pauschale und weitere Modernisierung der Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer
- Verfahrensverbesserungen bei der Riester-Förderung
- Schaffung einer nationalen Vorschrift zur Umsetzung der EU-RL 2020/284 des Rates vom 18.02.2020 zur Änderung der RL 2006/112/EG im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister
- Umsetzung der Verpflichtung zur elektronischen Bereitstellung über Verwaltungsportale nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG)
- Anpassung der Vorschriften der Grundbesitzbewertung nach dem Sechsten Abschnitt des Zweiten Teils des Bewertungsgesetzes an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14.07.2021

### Stand + Fundstelle

28.12.2022	Verkündet	<a href="#">BGBl. I 2022, S. 2730</a>
16.12.2022	2. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 605/22 (B)</a>
10.11.2022	2./3. Lesung BT	<a href="#">BR-Drs. 605/22</a>
09.11.2022	Beschlussempfehlg. und Bericht des BT-Finanzausschusses	<a href="#">BT-Drs. 20/4376</a>
02.11.2022	Gegenäußerung der BReg zur BR-StN	<a href="#">BT-Drs. 20/4228</a>
12.10.2022	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	<a href="#">BT-Homepage</a>
26.08.2022	Gesetzesentwurf der BReg	<a href="#">BR-Drs. 409/22</a>

### Wesentliche Inhalte

Mit dem Gesetzesentwurf sollen Außenprüfungen künftig früher abgeschlossen werden. Im Vordergrund soll dabei die Kooperation zwischen Finanzverwaltung und Unternehmen stehen. Außenprüfer und Steuerpflichtige sollen gleichermaßen in die Pflicht genommen werden. Während von den Steuerpflichtigen insbesondere erweiterte Mitwirkungspflichten gefordert werden, sollen die Außenprüfer bspw. Prüfungsschwerpunkte benennen sowie Zwischengespräche führen.

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzesentwurf die als „DAC 7“ bezeichnete Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates v. 22.03.2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung umgesetzt. Es soll eine Pflicht für Betreiber digitaler Plattformen eingeführt werden, den Finanzbehörden Informationen über Einkünfte zu melden, die von Anbietern auf diesen Plattformen erzielt wurden. Die Meldeverpflichtung soll um einen automatischen Austausch von Informationen zu Anbietern ergänzt werden, die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union steuerlich ansässig sind. Die Richtlinie (EU) 2021/514 ist bis zum 31.12.2022 in nationales Recht umzusetzen.

### Literatur

[Modernisierung der Betriebsprüfung verlässt verändert den Deutschen Bundestag](#)

(DStV-Mitteilung vom 28.11.2022)

[Leichte Verbesserung bei der Reform der Betriebsprüfung](#)

(DStV-Mitteilung vom 29.08.2022)

[DStV beim BDI-Webtalk zur Beschleunigung der BP](#)

(DStV-Mitteilung vom 15.08.2022)

[DStV übt Kritik an geplanter Modernisierung der BP](#)

(DStV-Mitteilung vom 01.08.2022)

# Zweites Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung

Verkündet

Stand + Fundstelle		
21.07.2022	Verkündet	<a href="#">BGBl. I 2022, S.1142</a>
08.07.2022	2. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 286/22 (B)</a>
23.06.2022	2./3. Lesung BT	<a href="#">Homepage des BT</a>
22.06.2022	Beschlussempfehlung und Bericht des BT-Finanzausschusses	<a href="#">BT-Drs. 20/2387</a>
20.05.2022	1. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 157/22 (B)</a>
16.05.2022	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	<a href="#">Homepage des BT</a>
12.05.2022	1. Lesung BT	<a href="#">BT-Drs. 20/1633</a>
30.03.2022	Gesetzentwurf der BReg	<a href="#">BR-Drs. 157/22</a>

Wesentliche Inhalte
<p>Bereits Anfang Februar 2022 regte der DStV in seiner DStV-Stellungnahme <a href="#">S 02/22</a> eine bürokratiearme Lösung zur Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen an. Kurz darauf legte das BMF den Referentenentwurf vor.</p> <p>Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die vom BVerfG geforderte rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a AO (Az. 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17). Die Neuregelung muss spätestens im Juli 2022 in Kraft treten. Zugleich sollen einzelne kleinere Regelungen zur Mitteilungspflicht über grenzüberschreitende Steuer-gestaltungen zeitnah an unionsrechtliche Vorgaben angepasst werden.</p>

Literatur
<p><a href="#">DStV setzt sich im Hearing für Nullzins bei der Vollverzinsung ein</a> (DStV-Mitteilung vom 25.05.2022)</p> <p><a href="#">Die Zinsreform nimmt Gestalt an</a> (DStV-Mitteilung vom 04.03.2022)</p> <p><a href="#">Auftakt zur Reform der Vollverzinsung</a> (DStV-Mitteilung vom 18.02.2022)</p> <p><a href="#">DStV unterbreitet Reformvorschläge zur Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen</a> (DStV-Mitteilung vom 10.02.2022)</p>

